

Humanistische Union

Gesetzgebungsvorhaben zur Inneren Sicherheit

22.11.2001 - Forum Menschenrechte-Brief an den Bundestag

An die Vorsitzenden der
im Bundestag vertretenen Fraktionen
An die Mitglieder des
Innen- und Rechtsausschusses
des Deutschen Bundestages

Gesetzgebungsvorhaben zur Inneren Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 11. September 2001 werden in atemberaubender Geschwindigkeit Vorschläge zur Erhöhung der Inneren Sicherheit diskutiert. Das Plenum des Forum Menschenrechte, eines Netzwerks von über 40 Nichtregierungsorganisationen, die sich den Menschen- und Bürgerrechten im In- und Ausland verpflichtet fühlen, hat sich auf seiner Sitzung am 16. November mit den aktuell debattierten Vorschlägen befasst. Es herrscht große Besorgnis, dass im Rahmen der Terrorismusbekämpfung die Bürger- und Menschenrechte und der Rechtsstaat schwer beschädigt werden. Hat doch nicht irgend jemand, sondern der Bundestagsvizepräsident a.D. Dr. Burkhard Hirsch seinen Beitrag in der Süddeutschen Zeitung vom 2. November 2001 überschrieben mit "Abschied vom Grundgesetz. Otto Schilys Weg zum Überwachungsstaat."

Auch wir haben schwerwiegende Bedenken.

1. Wir bitten Sie, für ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren zu sorgen. Am 7. November hat das Bundeskabinett das sog. Terrorismusbekämpfungsgesetz beschlossen, am 15. November ist das 80-seitige Gesetzespaket (zuzüglich Begründung) im Bundestag in 1. Lesung eingebracht worden, am 30. November soll eine Anhörung durch den Innen- und Rechtsausschuss stattfinden.

Wie sollen denn Experten in dieser kurzen Zeit fundierte Stellungnahmen erarbeiten? Noch in der ersten Hälfte Dezember sollen die Gesetze verabschiedet werden. Diese Gesetzgebungshektik - man ist versucht zu sagen: Hysterie - entspricht nicht den schwerwiegenden zu lösenden Problemen. Wenn Änderungen am Rechtsstaat und an

- 2 -

den Bürger- und Menschenrechten erforderlich sein sollten, dann muss dies in Ruhe diskutiert und abgewogen werden. Und wenn die Gesetzesbegründung (unter B) behauptet, die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen seien für eine entschlossene und wirkungsvolle Bekämpfung des internationalen Terrorismus "dringend erforderlich", so teilen wir die grundlegenden Zweifel der Stellungnahme des Bundesjustizministeriums vom 17. Oktober 2001 an der Erforderlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und insbesondere auch der Geeignetheit – alles drei Prüfungsmaßstäbe, an denen von Verfassung wegen die Gesetzesvorschläge zu messen sind.

2. Konstitutiv für die Sicherheitsarchitektur nach dem Grundgesetz ist das verfassungsrechtlich abgesicherte Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten.

Gestapo und Stasi haben gezeigt, wohin es führen kann, wenn die Schleusen zwischen Polizei und Nachrichtendiensten geöffnet werden. Das Sicherheitspaket II will erklärtermaßen einen Informationsverbund zwischen diesen nicht miteinander kompatiblen Sicherheitsbehörden schaffen. Und dies alles mit dem Argument der Terroristenbekämpfung – hätte denn etwa der Anschlag vom 11. September 2001 verhindert werden können, wenn die deutschen und amerikanischen Nachrichtendienste und Polizeibehörden ihre nicht vorhandenen Erkenntnisse ausgetauscht hätten. Insbesondere hier finden

<https://www.humanistische-union.de/thema/gesetzgebungsvorhaben-zur-inneren-sicherheit/>

Abgerufen am: 20.04.2024